Stadt Heidelberg

Drucksache:

0109/2014/BV

Datum:

26.03.2014

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Entwicklung der erzieherischen Hilfen in Heidelberg – Stadtkreisbezogene Analyse durch den KVJS-Landesjugendamt Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung Hier: Frau Kathrin Binder (KVJS -Landesjugendamt)

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 22. Mai 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	20.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Frau Kathrin Binder vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) - Landesjugendamt, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung, zuzuziehen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.05.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Das KVJS-Landesjugendamt hat im Jahr 2013 den zweiten landesweiten "Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg" vorgelegt, der bei allen Stadt- und Landkreisen und den Jugendämtern des Landes auf sehr großes Interesse gestoßen ist. Der Bericht wurde im Juli 2013 im Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet.

Das KVJS-Landesjugendamt hat den Stadt- und Landkreisen angeboten, aus dem umfangreichen Datenmaterial eine auf den Stadtkreis bezogene Analyse zu erarbeiten und diese vor Ort vorzustellen. Mit der Analyse verbinden sich einerseits eine verlässliche empirische Grundlage für aktuelle Standortbestimmungen sowie Impulse zur Überprüfung und Qualifizierung der örtlichen Jugendhilfestrukturen.

Für den in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses geplanten Tagesordnungspunkt zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen in Heidelberg ist daher vorgesehen

Frau Katrin Binder Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) Dezernat Jugend – Landesjugendamt Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart

als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung hinzuzuziehen.

Mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und mit Frau Binder ist vorabgestimmt, dass Frau Binder für ihren Vortrag eine Redezeit von ca. 45 Minuten erhält.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner